

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2020/FAU/022
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 04.11.2020 Verfasser: Frau M. Rißer FBL: Frau M. Rißer
Satzung der Gemeinde Faulenrost über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Boden- und Wasserverbandes "Obere Peene"		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	08.12.2020	Gemeindevertretung Faulenrost

Beschlussvorschlag:

1. Auf Grundlage des § 22 Abs.3 Ziff.11 KV M-V i.V.m. den §§ 1,2 und 6 KAG M-V wird die beigefügte Gebührenkalkulation für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 beschlossen. Sie gilt weiter fort, wenn sich keine Veränderungen der ansatzfähigen Kosten ergeben.
2. Die beigefügte Satzung der Gemeinde Faulenrost über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ wird gemäß § 5 KV M-V beschlossen

Sach- und Rechtslage:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ tagte am 04.11.2020. Es ist geplant, den allgemeinen Hebesatz für das Haushaltsjahr 2021 von derzeit 9,00 € auf 10,00 €/ Beitragseinheit zu erhöhen und für das Haushaltsjahr 2022 soll eine weitere Erhöhung auf 11,00 €/ Beitragseinheit erfolgen. Außerdem ist geplant, den Zuschlag für versiegelte Flächen von derzeit 300 v.H. auf 600 v.H. zu erhöhen.

In mehreren Beratungen legten Vertreter des Verbandes den Bürgermeistern dar, dass eine Erhöhung unumgänglich ist, um die laufenden Aufgaben erfüllen zu können. Insbesondere spielen hierbei erhöhte Unterhaltungsaufwendungen, z.B. bei verrohrten Gräben, aber auch Preissteigerungen bei Unterhaltungsaufwendungen eine wesentliche Rolle.

Der Wirtschaftsplan für 2021 liegt vor.

Die Erhöhung der Hebesätze und der veränderte Zuschlag für die versiegelten Flächen ziehen eine Gebührenneukalkulation mit entsprechender Änderung für die gemeindliche Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge nach sich.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
Ausgaben:						
5.3.8.00.564200	71.800 €	X			X	
Einnahmen:						
5.3.8.00.432210	70.200 €	X			X	

Anlagen:

Kalkulation

Satzung der Gemeinde Faulenrost über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2020/FAU/022 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

08.12.2020

V/FAU/082

Sitzung der Gemeindevertretung Faulenrost

Ausführungen des BM über die Beschlussvorlage vom WBV.

19.20 Uhr Frau Linnmann erscheint.

Herr Nippa kritisiert die 100-ige Erhöhung der Gebäude- und Freiflächen. Er stellt die Frage warum es in einem Jahr eine doppelte Erhöhung gibt.

Antw. BM: Durch den WBV erfolge die Jahre vorher eine falsche Bewertung der versiegelten Flächen.

Herr Nippa ist mit der Begründung nicht zufrieden und fragt sich wie er diese Erhöhung den Bürgern erklären soll und warum es nicht schreibchenweise erhöht wird.

Der BM informiert, dass in der Verbandsversammlung der Gebührenerhöhung durch den Amtsbereich Malchin am Kummerower See nicht zugestimmt wurde.

Der BM und Herrn Vonthien schlagen vor Frau Tiefmann bzw. einen Vertreter des WBV in einer der nächsten Sitzungen (Frühjahr) einzuladen, um deren Kalkulation darzulegen. Dem Vorschlag wird zugestimmt.

Frau Linnmann stellt den Antrag auf eine getrennte Abstimmung des Beschlusses.

Beschluss:

3. Auf Grundlage des § 22 Abs.3 Ziff.11 KV M-V i.V.m. den §§ 1,2 und 6 KAG M-V wird die beigefügte Gebührenkalkulation für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 beschlossen. Sie gilt weiter fort, wenn sich keine Veränderungen der ansatzfähigen Kosten ergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

4. Die beigefügte Satzung der Gemeinde Faulenrost über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ wird gemäß § 5 KV M-V beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2